

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nachfolgende AGB sind Bestandteil aller Verträge der ITK Service Michael Albrecht (nachfolgend ITKA genannt), Etzberg 11, 24629 Kisdorf und der daraus folgenden Dienstleistungen.



### Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte gegenüber Verbrauchern und Unternehmen. Die Rechtsgeschäfte können dabei per E-Mail, anderweitig schriftlich oder mündlich zustande kommen. Änderungen und zusätzliche Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden.

### Auftragsabwicklung

Angebote und Leistungen der ITKA stehen unter dem Vorbehalt technischer und betrieblicher Realisierbarkeit. ITKA bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze Dritter als Vorleistung. Die Verpflichtung der ITKA zur Leistungserbringung wird beschränkt durch die Verfügbarkeit dieser Vorleistungen.

Die Erbringung der Leistungen erfolgt in mit dem Kunden abgesprochenen terminlichen Abschnitten. Der Kunde verpflichtet sich alle für die fristgerechte Durchführung benötigten Unterlagen, die für die Erstellung der Dienstleistung notwendig sind, zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht rechtzeitig, ist die ITKA berechtigt die Leistungserfüllung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer möglichen Nachfrist zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Alle bis dahin erbrachte Leistungen müssen beglichen werden.

### Angebote, Preise

Schriftliche und mündliche Angebote von ITKA sind freibleibend und unverbindlich. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

### Gewährleistung, Haftung

Verzögerungen bei erstmaliger Aufschaltung gehen nicht zu Lasten der ITKA. Schadensersatzansprüche seitens des Kunden gegenüber der ITKA sind insoweit ausgeschlossen.

Zeitweilige Unterbrechungen oder Störungen können sich insb. ergeben wegen/während: a) Montagearbeiten zum Anschluss der Endgeräte, b) Montagearbeiten an der LAN-Infrastruktur des Kunden, c) Verzögerungen bei Rufnummernportierung, d) Funktionseinschränkung/ Ausfälle in On-Premise/Cloud Systemen. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

Soweit der Internetzugang nicht Teil der, bei der ITKA beauftragten Leistungen ist, haftet ITKA nicht für Leistungseinschränkungen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde keine Verbindung zum Internet hat. Für Leistungseinschränkungen des Internetzugang sowie Cloudsysteme haftet die ITKA nicht solange dieser durch Dritte zur Verfügung gestellt, auch wenn dieser durch die ITKA beauftragt/ vermittelt, wird.

Kapazitätsengpässe in den Übertragungswegen, Störungen an den Anlagen der Netzbetreiber, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder Störungen wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind, sind nicht auszuschließen und stellen keinen Mangel der Leistungen der ITKA dar. Zeitweilige Unterbrechungen und Beschränkungen können sich zudem aus Gründen höherer Gewalt sowie Streiks und Aussperrungen ergeben. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

Für Leistungseinschränkungen bzw. Leistungsstörungen, die auf IP-Komponenten und Endgeräte zurückzuführen sind, die nicht von der ITKA, sondern von einem unabhängigen Dritten überlassen worden sind, haftet ITKA nicht. ITKA übernimmt keine Verantwortung für durch den Kunden unsachgemäße Behandlung und Eingriffe verursachte Mängel verursacht zu haben.

### Zahlungsbedingungen

Sämtliche Forderungen werden mit Zugang der Rechnung auf das bekannte Geschäftskonto innerhalb von 8 Tagen fällig.

Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 9,0% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet.

Bei Zahlungsverzug ist ITKA berechtigt, Mahngebühren in Höhe von bis zu 10 EUR zu verlangen, sowie die Forderung zur Beitreibung an ein Inkassobüro zu übergeben. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Inanspruchnahme des Inkassobüros anfallenden Kosten zu tragen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der ITKA vorbehalten.

Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen der ITKA sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.

### Datenschutz

Personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert und an eventuelle Erfüllungshilfen im notwendigen Umfang weitergegeben. Die Weitergabe der Daten für Werbezwecke erfolgt nicht.

### Schlichtung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Der Kunde kann im Streit mit der ITKA darüber, ob ITKA eine in den §§ 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der ITKA. Gerichtsstand ist Kiel. Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch bei Dienstleistungen ins oder im Ausland.

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Kisdorf, im November 2023